

JÜRGEN HOFMANN

Zur Auseinandersetzung mit der Hohenschönhausener Gedenkstätte für die Opfer des Stalinismus

In der Genslerstraße in Berlin-Hohenschönhausen befand sich bis 1989 die zentrale Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Den Grundstock für diese Einrichtung übernahm das MfS 1951. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte unmittelbar nach dem Krieg auf diesem Gelände zunächst ein Internierungslager, das Speziallager Nr. 3 des NKWD, eingerichtet. Von 1946 bis 1950 befand sich an gleichem Ort das zentrale Untersuchungsgefängnis der Besatzungsmacht.

Es dürfte also kaum verwundern, daß nach der staatlichen Einheit gerade Hohenschönhausen für eine »Topographie des roten Terrors« und zur Illustration der These vom »Unrechtsstaat DDR« prädestiniert erschien. Die Enquêtékommision des Deutschen Bundestages zur »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« schlug in ihrem Abschlußbericht folgerichtig vor: »Zu einer Stätte des Gedenkens an die Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989, die von zentraler Bedeutung ist, sollte die frühere Zentrale Untersuchungshaftanstalt der sowjetischen und der DDR-Geheimpolizei in Berlin Hohenschönhausen genutzt werden« (Drucksache des Deutschen Bundestages 12/7820, S. 233). Der Senat von Berlin und das Berliner Abgeordnetenhaus haben sich inzwischen dieses Auftrages angenommen, wie aus dem Beschluß vom 22. Juni 1995 und dem dazu erteilten Zwischenbericht vom Oktober des gleichen Jahres sichtbar wird. Eine Fachkommission von Historikern und Politologen lieferte die konzeptionelle Munition.

Nun verdiente eigentlich bereits die zentrale Idee dieser Fachkommission den Vorwurf des Plagiats. Doch die fragwürdige Anleihe an eine verdienstvolle Westberliner antifaschistische Initiative, mit einer »Topographie des Terrors« Orte des Schreckens und der Gewalt des NS-Regimes der Entsorgung durch Neubebauung zu entreißen, ist von den Fachkommissionsautoren bewußt gewählt worden, bedient sie doch das zentrale Deutungsmuster von den zwei Diktaturen, das weniger auf Diktaturenvergleich als vielmehr auf Diktaturengleichsetzung abzielt.

Schon die Ansätze, nach denen die Hohenschönhausener Gedenkstätte gestaltet und betrieben werden soll, führen uns zu zentralen konzeptionellen und methodologischen Fragestellungen der Auseinandersetzung um die Zeitgeschichte und um deren Deutung. Dem nachzugehen würde einen gesonderten Exkurs verlangen; unerwähnt bleiben darf es jedoch nicht. Zugleich muß m.E. bewußt

Jürgen Hofmann – Jg. 1943, Historiker, Berlin. Prof. Dr. sc., Arbeitsgebiete: Revolutionsgeschichte 1848/49, DDR- und SED-Geschichte, nationale Frage, empirische Forschungen zum Einigungs- und Transformationsprozeß.

bleiben, daß die Tatsachen politischer Repression in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR auch dann nicht ungeschehen zu machen sind, wenn man den offiziellen Deutungsmustern vom »Unrechtsstaat DDR« oder der Gleichsetzung von »roter und brauner Diktatur« aus vielen guten Gründen nicht folgen kann und will. Die Bereitschaft zu kritischer Rückschau auf die DDR-Gesellschaft und zur Offenlegung von Deformationen und Konstruktionsmängeln muß konstitutives Element von PDS-Geschichtsverständnis bleiben.

In Berlin-Hohenschönhausen ist die Diskussion um die Gedenkstätte für die Opfer des Stalinismus längst über den Zirkel der Spezialisten hinausgewachsen. Obwohl die Zuständigkeit für die umstrittene Einrichtung beim Land Berlin liegt, sehen sich Kommunalpolitiker und Bezirksverordnete immer wieder in der Pflicht, Position zu beziehen. Dabei geht es u. a. auch um daraus abgeleitete praktische Fragen wie Straßennamen, Kranzniederlegungen, Gräberpflege. Für die Mitglieder und Sympathisanten der PDS gestaltet sich die kontroverse Debatte hin und wieder fast zur Zerreißprobe, wenn an der Be- oder besser Verurteilung der Gedenkstätte der politische Standort festgemacht wird.

Im öffentlichen Diskurs um Inhalt und Funktion der Gedenkstätte Hohenschönhausen lassen sich neben anderen zwei unvereinbare extreme Positionen ausmachen:

Zum einen ist es der Versuch, die Einrichtung im Sinne einer Pauschalverurteilung des DDR-Systems zu instrumentalisieren. Eine forschungsgestützte Gedenkstättenarbeit wird abgelehnt bzw. für entbehrlich erachtet. Hauptaufgabe sei es, die DDR und die SED an den Pranger zu stellen. Themenschwerpunkte und Gestaltung wären diesem Anliegen unterzuordnen. Wollte man manchen dieser Intentionen folgen, wäre die Gedenkstätte auf dem besten Wege zum »Gruselkabinett«.

Zum anderen verlangen prinzipielle Kritiker der Gedenkstätte, Hohenschönhausen als normale Untersuchungshaftanstalt wie jede andere auch zu behandeln, was streng genommen eine Gedenkstätte eigentlich überflüssig machen würde. Sie verweisen auf die politische Funktion der Gedenkstätte und auf die wissenschaftlichen Mängel, suggestiven Botschaften und zweifelhaften Fakten, die ihre gegenwärtige Präsentation kennzeichnen. Von der PDS wird faktisch eine Rehabilitierung bzw. Verteidigung der U-Haftanstalt und seiner Mitarbeiter erwartet.

Die allgemein vorherrschende Tendenz, Ereignisse und Vorgänge der Geschichte der DDR zu kriminalisieren und zur politischen Abrechnung zu benutzen, erschwert die Diskussion. Dennoch kann der Verzicht auf die eigene Kritik an der eigenen Geschichte kein gangbarer und vor allem kein erfolgversprechender Weg sein. Die Glaubwürdigkeit der PDS und ihres Erneuerungsprozesses wird sich nicht zuletzt am Umgang mit den schmerzhaften Fragen zu beweisen haben. Die Auseinandersetzung um die ehemalige U-Haftanstalt Hohenschönhausen ist eine dieser Fragen. Sicherlich läßt sich das System politischer Repression nicht auf Hohenschönhausen reduzieren, aber ein exemplarisches und exponiertes Fallbeispiel bleiben die ehemalige U-Haftanstalt und ihre sowjetischen Vorläufer trotzdem.

Wer sich in die Debatte zu Hohenschönhausen, Bautzen oder anderen Einrichtungen einläßt, muß sich deshalb zunächst die Frage beantworten, wie er zum System politischer Verfolgung und Repression steht. Für die PDS sollte die Rechtfertigung bzw. Verteidigung von politischer Repression inakzeptabel bleiben. Auch der Verweis auf den Kalten Krieg und ähnliche Akte politischer Verfolgung z.B. in der Bundesrepublik der Adenauer-Ära oder auf die etwas subtilere Form politischer Repression durch Berufsverbote sagt bestenfalls etwas zu den deutsch-deutschen Einflüssen und internationalen Rahmenbedingungen, rechtfertigt jedoch nicht rechtsstaatliche Defizite und Deformationen der sozialistischen Gesellschaft. Orientierungspunkte und Maßstäbe sollten auch im Nachhinein nicht aus gesellschaftlichen Verhältnissen entlehnt werden, die der Sozialismus erklärtermaßen überwinden wollte. Die entscheidende Meßlatte für alternative Gesellschaftsversuche bleiben wohl in erster Linie ihre Ideale.

Die Forderung nach internationaler Einordnung der Geschehnisse im Osten Deutschlands ist selbstverständlich völlig berechtigt. Dieses Herangehen gehört zum Standard zeitgeschichtlicher Forschung, Analyse und Darstellung. Dennoch ist an dieser Stelle eine Frage angebracht: Soll die internationale Einbettung Zusammenhänge, Rahmenbedingungen, tatsächliche oder vermutete Einflüsse ins Bewußtsein heben, oder soll sie die Entschuldigungen und Rechtfertigungen für eigenes Fehlverhalten und Versagen liefern? Natürlich kann und darf die jeweilige Situation des Kalten Krieges nicht im Nachhinein ausgeblendet werden; ein Generalpardon für Agentenhysterie und vorbeugende politische Repressionen gegen vermutete Feinde, Anpassungsunwillige und mißliebige Kampfgefährten läßt sich daraus jedoch nicht ableiten.

Die PDS kann und wird nichts einzuwenden haben gegen einen Ort der Erinnerung und des Nachdenkens, der all jenen Gerechtigkeit wiederfahren läßt, die in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR zu Unrecht bzw. völlig unangemessen politischer Verdächtigung und Verfolgung ausgesetzt waren. Hier haben wir als Nachfolger und auch als Erben der SED eine Schuld abzutragen und die Verantwortung wahrzunehmen, die wir uns selbst mit dem Außerordentlichen Parteitag im Dezember 1989 auferlegt haben. Damals verpflichtete sich die SED-PDS »zur Rehabilitierung aller, die Opfer stalinistischer Verfolgungen geworden sind, sei es in der UdSSR oder in unserem Lande.« Außerdem wollte sie sich dafür einsetzen, »daß den Opfern stalinistischer Verbrechen ein bleibendes Gedenken in unserer Gesellschaft bewahrt wird« (Außerordentlicher Parteitag der SED-PDS. Dez. 1989. Materialien, Berlin 1990, S. 55). Daß Opfer stalinistischer Verfolgungspraktiken eingeschlossen sind, darf als Konsens unterstellt werden. Die Gedenkstätte in Hohenschönhausen wird den Anspruch, Stätte der Erinnerung und des Nachdenkens zu sein, jedoch erst erfüllen können, wenn sie sich allzu einseitiger Instrumentalisierung und Indoktrination entzieht. Inwieweit dies möglich sein wird, muß die Zukunft zeigen. Die Begehrlichkeiten von Opferverbänden, antikommunistischen Kräften und ihnen nahestehenden Wissenschaftlern, die Deutungshoheit für die Hohenschönhausener Ge-

denkstätte zu erlangen, sind kaum zu übersehen. Dies führte auf der letzten Anhörung zum Gedenkstättenkonzept fast zum Eklat. Die gegenwärtige Anbindung der Hohenschönhausener Gedenkstätte an das Land Berlin gibt noch am ehesten die Möglichkeit, über parlamentarische und demokratische Mechanismen Einfluß auf Akzente und Entwicklungsrichtungen zu nehmen.

Entschieden entgegneten sollten wir der Versuchung, die Verantwortung für die Untersuchungshaftanstalt und für politische Repressionen ausschließlich oder vorrangig dem Ministerium für Staatssicherheit und seinen Mitarbeitern anzulasten und uns selbst aus politischer und moralischer Verantwortung fortzustehlen. Unsere kritische Sonde muß prinzipieller sein und tiefer gehen. Sie muß nach dem Platz der politischen Repression im praktizierten Gesellschaftssystem fragen. Das MfS war Teil dieses Systems, zu dessen führender Kraft sich die SED erklärt hatte. Die Mitarbeiter des MfS handelten auf der Grundlage von Gesetzen, die von der Gesellschaft vorgegeben waren. Allein ein Blick auf das Strafrecht der DDR, das 1968 in Kraft trat und in den siebziger Jahren mehrfache Veränderungen sowie Zuspitzungen erfuhr, macht deutlich, wie viele Paragraphen auf politische Straftatbestände zielten, obwohl es offiziell gar kein politisches Strafrecht gab (siehe z.B. die §§ 99, 107, 109, 212, 213, 214, 217, 219, 220, 225). Dieses Strafgesetzbuch war aber nicht im Ministerium für Staatssicherheit entstanden. Wenn Untersuchungsführer des MfS zu ermitteln hatten, dann nach diesen Gesetzesvorgaben, die z.T. eine völlig unangemessene Reaktion auf die tatsächliche innere und äußere Situation der DDR waren. Wie eine Analyse der Verurteilungen mit Freiheitsentzug zeigt, machten die wirklichen staatsgefährdenden Delikte nur ca. 10 bis 15 Prozent aus, während 60 bis 70 Prozent auf den Strafbestand des ungesetzlichen Grenzübertritts entfielen, dessen Vorbereitung ebenfalls schon strafbar war (Siehe Deutschland-Archiv 2/1997).

Ein Problem, das nicht nur auf Hohenschönhausen zutrifft, ist die pauschale Unterstellung, bei allen Verhafteten und Inhaftierten der Internierungslager, der Haftanstalten der Besatzungsmacht und der U-Haftanstalt des MfS habe es sich fast ausnahmslos um unschuldige Opfer politischer Verfolgung gehandelt. Wer die enormen Mitgliederzahlen der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie den Anteil faschistischer Funktionsträger an der deutschen Bevölkerung am Ende des Zweiten Weltkrieges berücksichtigt, wird solch verharmlosenden Bewertungen kaum folgen können. Dies ändert jedoch nichts an der inzwischen durch Forschungen abgesicherten Tatsache, daß unverhältnismäßig viele kleine Mitläufer und Unschuldige in das Räderwerk der Internierungslager und sowjetischer Besatzungsjustiz gerieten. Auch in verschiedenen Etappen der DDR-Entwicklung war der Vorwurf, Feind der DDR und des Sozialismus zu sein, manchmal sehr schnell bei der Hand, wenn man beispielsweise den außerordentlich interpretationsfähigen Strafbestand der Staatsverleumdung bzw. der öffentlichen Herabwürdigung nimmt. Der Verweis auf die Konfliktsituation zwischen den beiden deutschen Staaten und die jahrzehntelange Diskriminierung der DDR rechtfertigt kaum die Strafverfolgung nichtkonformer oder auch

oppositioneller Meinungsäußerungen. Davon abzuheben wären Delikte, die auch in Demokratien westlichen Zuschnitts zur Verfolgung und Verurteilung geführt hätten, wie Spionage, Brandanschläge etc.

Größte Schwierigkeiten hat die bundesdeutsche Öffentlichkeit mit der Tatsache, daß in Hohenschönhausen und anderswo auch Mitglieder und Funktionäre der SED sowie Funktionsträger der DDR-Gesellschaft inhaftiert waren. Diese Gruppe von Opfern der politischen Repression wird entweder gar nicht oder nur mit größtem Widerwillen zur Kenntnis genommen, da sie nicht in das bevorzugte Klischee von Opposition und Widerstand paßt. Paul Merker, Willi Kreikemeyer, Heinz Brandt sind nur einige wenige prominente Beispiele. Kaum im Bewußtsein sind hunderte Partei- und Staatsfunktionäre der mittleren und unteren Ebenen, die auf Grund fragwürdiger Vorwürfe bzw. nach Denunziationen von den Mechanismen politischer Repression erfaßt wurden. Für manchen Betriebsleiter reichte bereits das dringend benötigte und deshalb privat besorgte Ersatzteil aus dem Westen, um sich den Vorwurf des Wirtschaftsvergehens einzuhandeln.

Bei einer notwendig gewordenen Straßenbenennung in einem neuerrichteten Wohngebiet in Hohenschönhausen hatten Investoren sowie die CDU- und SPD-Politiker des Stadtbezirks größte Schwierigkeiten, den Kommunisten, Spanienkämpfer und Reichsbahnchef der DDR Willi Kreikemeyer, der nach seiner Verhaftung im August 1950 spurlos verschwand (siehe die Kreikemeyer-Biographie von Wolfgang Kießling in: Hefte zur ddr-geschichte; 42, Berlin 1997), als Namenspatron zu respektieren. Eine Bezirksverordnete machte deutlich, wo das eigentliche Problem liegt: Ein staatstragender Parteigänger der SED könne doch als Opfer nicht gleichermaßen gewürdigt werden wie die wirklichen Gegner des DDR-Systems. Nach solcher Logik gibt es eben Opfer erster und zweiter Klasse. Das Parteibuch scheidet über den Tod hinaus.

Einzufordern wäre für die Gedenkstätte in Hohenschönhausen eine Gedenkstättengestaltung, die den Mindeststandards wissenschaftlicher Aufbereitung und musealer Präsentation entspricht. Das ist gegenwärtig nicht gegeben. Die Ausstellung atmet noch ganz den Zeitgeist der unmittelbaren Nachwendejahre. Quellenkritik fand kaum statt. Für die in ehemaligen Abstellräumen nachgebauten Folterzellen gibt es lediglich einen einzigen Zeitzeugen. Die Veränderungen in den Haftbedingungen werden nicht erfaßt. Das sogenannte U-Boot wird als der repräsentative Zellenbau präsentiert, obwohl er Ende der fünfziger Jahre außer Betrieb genommen wurde. Weitgehend ausgeblendet bleiben die besatzungsrechtlichen Zusammenhänge sowie die internationalen und deutsch-deutschen Rahmenbedingungen. U-Haftanstalt und sowjetisches Speziallager werden unzulässig miteinander vermengt. Die Aufklärung und Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen ist keine besondere Erwähnung wert. Die Mängelliste ließe sich problemlos noch weiter fortführen.

Dennoch: Wer sich über die tendenziöse und sachlich sowie wissenschaftlich anfechtbare Präsentation empört, sollte sich die Frage gefallen lassen, ob die nachgewiesenen zahlreichen Beispiele

politischer Willkür und Repression sowie die damit verbundenen menschlichen Schicksale nicht wenigstens Nachdenklichkeit und in manchen Fällen vielleicht auch das Gefühl von Scham dringend nahelegen. Die heute beklagte politische Instrumentalisierung der Gedenkstätte in Hohenschönhausen hatte eine Vorgeschichte, die von der DDR und ihrer Schutzmacht geschrieben wurde.